

**Unterstützte und Abgelehnte Projekte 2001- 2012**

<b>Unterstützte Projekte 2001- 2012</b>						<b>Pro Jahr</b>	<b>Kosten</b>
	<b>Zentral Wallis</b>	<b>Unterwallis</b>	<b>Oberwallis</b>	<b>Kantonale</b>	<b>Abgelehnte</b>		
2001	15	7	12	3	0	37	119'307.00
2002	17	14	22	7	4	60	174'990.00
2003	17	10	22	4	20	53	176'899.00
2004	18	21	17	0	18	56	157'630.00
2005	31	17	18	3	19	69	189'060.00
2006	25	33	24	4	13	86	247'500.00
2007	26	30	25	8	19	89	237'968.00
2008	22	15	29	5	11	71	199'550.00
2009	25	23	34	3	28	85	209'280.00
2010	27	17	34	5	20	83	225'000.00
2011	40	11	25	5	6	81	209'215.00
2012	25	26	20	7	8	78	223'675.00
<b>Total</b>	<b>288</b>	<b>224</b>	<b>282</b>	<b>54</b>	<b>166</b>	<b>1014</b>	<b>2'370'074.00</b>

## **KRIERIEN DER KANTONALEN JUGENDKOMMISSION WALLIS FÜR DIE BEURTEILUNG VON JUGENDPROJEKTEN**

### **1. EINTRETENSKRITERIEN**

Damit die Jugendkommission ein Projekt behandelt, müssen nachfolgende Kriterien zwingend erfüllt sein.

- Projekte ohne Gewinnabsichten
- Projekte aus dem ausserschulischen Bereich
- Die Jugendlichen müssen in allen Phasen des Projektes beteiligt sein und das Projekt muss ihren Bedürfnissen entsprechen
- Machbarkeit des Projektes
- Finanzielle Aspekte
  - Ein realistisches Budget
  - Beschaffung von Eienmitteln oder Sponsoring , wenn möglich
  - Keine andere staatliche Unterstützung
- Ethische Aspekte des Projekts

### **2. DIE GUTSPRACHE EINES FINANZIELLEN KOSTENBEITRAGS HÄNGT VON FOLGENDEN KRITERIEN AB**

Nachfolgende Kriterien helfen den Mitgliedern der kantonalen Jugendkommission die Beiträge des Staates an die Projekte der Jugendlichen festzulegen

- Ein Raster, der die verschiedenen Arten von Projekten vorgibt (s- Anhang)
- Die Anzahl der Jugendlichen, die in das Projekt involviert sind
- Die Zugänglichkeit der Projekte für die Jugendlichen
- Ein Rahmen, der den Jugendlichen soziale Erfahrungen ermöglicht
- Nachhaltigkeit des Projektes
- Die Möglichkeit zur Beteiligung für Jugendliche mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund
- Gewähr der nötigen Sicherheitsmassnahmen (Gesetz über die Beherbergung (Jugendschutz), den Vorgaben des Labels Fiesta ....)
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und zuständigen öffentlichen Institutionen

### **3. UNTERSTÜTZUNG VON SICH WIEDERHOLENDEN PROJEKTEN**

Damit sich wiederholenden Projekten die Chance auf eine Nachhaltigkeit gewährt wird, behandelt die Kommission in absteigender ( degressiver ) Art

Im 1. Jahr den im Rater vorgesehenen Betrag

Im 2. Jahr die Hälfte dieses Betrags

Im 3. Jahr einen Viertel des ursprünglichen Betrags

Im 4. Jahr keine Unterstützung mehr

Die Organisatoren müssen dem Gesuch zwingend die Erfolgsrechnung des vorgehenden Anlasses beilegen. Zudem ist ein Revisorenbericht erforderlich.

### **4. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Die kantonale Jugendkommission kann ihre Unterstützungsbeiträge Positionen im Budget zusprechen, die ihr wichtig erscheinen ( z.B. Transport, Sicherheit).

Der endgültige Entscheid über die Kostengutsprache obliegt den Mitgliedern der kantonalen Jugendkommission

(Beilage 3)

## DIE KANTONALE JUGENDKOMMISSION DES KANTONS WALLIS



Bayard Marcel, Vuignier Renaud, Burgener Paul, Knubel Waldemar, Heredia Julien, Torrent Christian, Schwesternmann Alex, Dirren Nathalie, Zufferey Laure, Mayor Audrey, Proton Florence,